Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 32

Artikel: Die Schweizerische Landesbibliothek nach ihrem 10-jährigen Bestehen

Autor: Meier, Gabriek

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-536472

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

p a Lit. Direktion d. „Schweiz. Landesbibliothek" Bern.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes und der „Pädag. Monatsschrift.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 4. August 1905. | **Nr. 32** | **12. Jahrgang.**

Redaktionskommission:

Die HH. Seminardirektoren: F. X. Kunz, Hitzkirch, und Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwyz), Joseph Müller, Lehrer, Goßau (Kt. St. Gallen), und Clemens Frei z. „Storchen", Einsiedeln.
Einsendungen und Inserate
sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln.

Die Schweizerische Landesbibliothek nach ihrem 10-jährigen Bestehen.

Soeben ist der achte Bericht über die schweizerische Landesbibliothek erschienen, die Jahre 1903 und 1904 umfassend. Da dieses Institut vielen Lesern dieser Blätter noch ungenügend bekannt sein dürfte, so werden einige Aufschlüsse darüber ihnen willkommen sein. — Der Gedanke einer „Nationalbibliothek", schon über ein Jahrhundert alt, fand eine wirksame Anregung durch eine Denkschrift des Zürcher Gelehrten Fritz Staub, des Hauptgründers und Redaktors des „Schweiz. Idiotikons". In einer Eingabe vom 4. März 1891 an den Bundesrat verlangte er

„eine vollständige Zusammenstellung sämtlicher Schriften des In- und Auslandes, bis auf den letzten Rechenschaftsbericht, welche unser Volk und unser Land betreffen, mit Einschluß artistischer Darstellungen von Sitten, Trachten und Gebräuchen, von Kunst- und Bauwerken, Prospekten und Porträts, auch von geschichtlichen Ereignissen, ferner aller Schriften, welche Schweizer zu Verfassern haben."

Die Anregung fand mannigfache Unterstützung und bei den Behörden

bereitwilliges Entgegenkommen. Nach einer vorangegangenen Enquête bei den schweiz. Bibliotheken, Buchhändlern u. s. f., die im allgemeinen zustimmend ausgefallen war, empfahl am 8. März 1893 der Bundesrat in einer Botschaft an die Bundesversammlung die Gründung einer Nationalbibliothek, wofür in der Folge die Benennung „Landesbibliothek" üblich würde. Schon am 28. Juni 1894 kam der Bundesbeschluß betreffend Errichtung einer schweizerischen Landesbibliothek zustande, und am 18. Dezember 1894 wurde für das Jahr 1895 die Summe von 750 000 Fr. bewilligt für den Bau eines eidgenössischen Staatsarchivs und einer Nationalbibliothek auf dem Kirchenfelde in Bern. Die (übrigens nur provisorische) erste Verordnung betreffend Leitung und Verwaltung erschien am 15. Januar 1895, und am 15. März des gleichen Jahres wurden die ersten Beamten des neuen Instituts gewählt. Dr. Joh. Bernoulli, Bibliothekar, Dr. K. Geiser, Adjunkt, A. Langin, Assistent.

Während der Landesbibliothek die Sammluug der neuerscheinenden schweizerischen Literatur (seit 1848) zur Aufgabe gesetzt ist, erhält die Bürgerbibliothek in Luzern, die ohnehin an älterer schweizerischer Literatur reich ist, ebenfalls einen Bundesbeitrag, um ihre Sammlung nach dieser Richtung zu vervollständigen. In Bern wurde auf dem Kirchenfelde für Archiv und Bibliothek ein stattliches Heim gebaut, das im Oktober und November 1899 bezogen und am 1. Mai 1900 eröffnet werden konnte.

Schon damals zählte die Bibliothek über 36,500 Bände und 82,000 Broschüren. Der Zuwachs war so gewaltig, daß er die Kräfte der Angestellten überstieg. Eidgenössische, kantonale und Gemeinds-Behörden schickten ihre sämtlichen Publikationen, Buchhandlungen ihren Gesamt-Verlag, Vereine und Gesellschaften ihre periodischen Schriften. Dazu kommen Vermächtnisse und Ankäufe. Im Laufe der Jahre wurde auch klar, daß die Menge der in der Schweiz erscheinenden Schriften viel größer ist, als man sich vorher hatte denken können. So ergab sich für das Jahr 1903 ein Minimum von 8000 neu erschienerer schweiz. Broschüren und Bände, wobei Zeitungen und Flugblätter nicht eingerechnet sind. Es mag die Frage aufgeworfen werden, ob wirklich alle diese Tausende von Druckerzeugnissen Jahr um Jahr von der Landesbibliothek gesammelt werden sollen. Der Bericht antwortet darauf entschiedeu mit Ja und fährt fort:

„Wohl haben nur allzuviel von den jährlich herauskommenden Druckschriften für sich allein wenig Wert; den Wert gibt ihnen erst der Zusammenhang, in dem sie erscheinen: eben die richtig geordnete Sammlung. Unsere Bibliothek ist ferner die Schweiz. Landesbibliothek mit den Pflichten einer solchen; in ihr hat

jedermann das Recht zu suchen, was ihn von schweiz. Druckschriften interessiert; das aber kann das unendlich Verschiedenste sein, und niemand ist befugt, vom Standpunkt seines speziellen Interesses oder persönlichen Dafürhaltens ausgehend, ein schweiz. Druckerzeugnis als wertlos von der Landesbibliothek auszuschließen. Gilt das schon für die Gegenwart, so noch mehr für die Zukunft; niemand ist imstande zu sagen, was in 10, 20, 50 Jahren nach irgend einer Richtung von Bedeutung sein wird. Wer irgendwie sich mit ältern Druckschriften befaßt, hat die entsprechende Erfahrung gemacht. Die Landesbibliothek, wie jede Bibliothek, besteht aber nicht nur für heute, sondern hat dauernden Fortbestand."

Der Berichterstatter macht sich selbst einen weitern Einwand:

„Aber die Kosten, der Raum, die Arbeit? Da können wir sagen: Es ist auch hier dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Zunächst haben wir in einigen Punkten, z. B. bei Zeitungen, trotz des Prinzips von vorneherein gewisse Einschränkungen eintreten lassen, eben mit Rücksicht auf Arbeit, Raum und Geld; sodann ist darauf hinzuweisen, daß auch unter den denkbar besten Umständen von gewissen Drucksachen (Reklameschriften z. B.) stets nur ein relativ sehr kleiner Bruchteil des Produzierten, eigentlich nur Spezimina uns zugänglich sein werden, so daß von einer Ueberschwemmung damit kaum je die Rede sein wird. . . . Die Bedürfnisse an Raum dagegen sind sehr erheblich kleinere als die Zahlen des Gesammelten — etwa nach dem Maßstabe der altbestehenden Bibliotheken — vermuten ließen. Wiegen doch die Imprimate bescheidenen und bescheidensten Umfanges bei weitem vor, gibt es doch auch bei der zeitlichen Einschränkung unserer Aufgabe keine Wände, von oben bis unten bedeckt mit alten Folianten. . . . . Und auch der Bedarf an Geldmitteln zum Bücherankauf entspricht keineswegs den zahlreichen Eingängen. Die Mehrzahl der zu sammelnden Druckschriften sind überhaupt nicht käuflich, und auch von den im Handel erhältlichen brauchen nicht alle gekauft zu werden. Jahr um Jahr übersteigt die Zahl der Geschenke weit die Zahl der Käufe, und die Namen der Donatorenliste gehen alljährlich in die Tausende."

Der größere Teil des Berichtes besteht denn auch wirklich (Seite 19—72) aus der langen Liste von Behörden, Gesellschaften, Privaten, Expeditionen von Zeitschriften, welche der Bibliothek ihre Publikationen geschenkt haben. Ihre Zahl beträgt 1903/4: 3894.

„Es ist unmöglich, aus dieser großen Menge von Zuwendungen einzelne namhaft zu machen; wir sind allen zu großem Danke verpflichtet und empfinden die kleinste Zusendung ebenso als Zeichen der Sympathie und des Verständnisses für unsere Aufgabe, wie die umfangreichen oder inhaltlich besonders wertvollen Schenkungen, an denen keine Berichtsperiode leer ausgeht."

Natürlich wachsen so auch die Doubletten, die mannigfaltige Verwendung finden; zunächst erhält die Bürgerbibliothek in Luzern, was sie davon gebrauchen kann; andere kantonale und Volksbibliotheken werden gerne bedacht, und wenn Lehrer- oder Schulbibliotheken ihre bezüglichen Wünsche äußern, so bin ich überzeugt, daß solchen nach Möglichkeit entsprochen wird, da sonst, was von niemand verlangt wird, als wertloses Papier gilt.

Was die zweite Hauptaufgabe der Landesbibliothek, die Nutzbarmachung ihrer Sammlungen, betrifft, so ist auch da ein beständiger

Fortschritt wahrnehmbar. Eine wesentliche Verbesserung ist die Erleichterung des Ausleiheverkehrs, zufolge Bundesratsbeschluß vom 18. März 1904. Für Hin- und Rücksendung eines Bücherpaketes (bis 2 Kilogr.) ist der Posttarif für abonnierte Drucksachen anzuwenden, d. h. zusammen nur noch 15 Cts. zu vergüten, anstatt wie vorher 50 Cts. Diese Erleichterung ist sehr verdankenswert und wird, wenn sie einmal allgemeiner bekannt ist, der Bibliothek einen bedeutenden Zuwachs an Arbeit bringen. Vorläufig war das nicht der Fall, es scheint sogar die Benutzung teilweise zurückgegangen zu sein. Ich kann aus meiner eigenen Erfahrung nur bestätigen, was im Berichte angedeutet ist: Die Landesbibliothek ist viel zu wenig bekannt. Wohl weiß man im allgemeinen von ihrer Existenz und von ihrem Zweck als Sammlung; daß sie aber in die ganze Schweiz, ohne einschränkende Bürgschaften oder Abonnementsgelder, ihre Bücher versendet, bildet jeweilen eine Ueberraschung für die meisten, die sich nach den Verhältnissen erkundigen. Gibt es doch sogar in Bern selbst sehr viele Leute, die von der Landesbibliothek und ihren Zwecken, ja oft von der Lage ihres Gebäudes, nichts wissen. Es dürfte hauptsächlich Aufgabe der Presse sein, das Publikum hierüber aufzuklären und ihm die Vorteile dieses Institutes bekannt zu geben.

Eine andere Schattenseite setzen wir mit den eigenen Worten des Berichtes hieher:

„Die Kontrolle des Lesesaales mußte, zu bedauerlicher Belästiguug sowohl der Besucher als auch des Bibliothekspersonals, etwas verschärft werden. Es gibt, zu unserem peinlichen Erstaunen, manche Leute, die öffentliches Besitztum nicht als fremdes Eigentum achten und davon mitlaufen lassen, was ihnen etwa behagt; einzelne Bücher oder gar Karten aus benutzten Werken sind verschwunden, glücklicher Weise nicht in großer Zahl, von Federn, Bleistiften und — Tintenfäßchen nicht zu reden. Wir hoffen, wir haben derlei nicht ein zweites Mal öffentlich zu rügen oder dagegen ernstere Maßregeln anzuwenden."

Über die Art der Benutzung und die verschiedenen Kategorien der Benützer im letzten Jahre orientiert die Beilage über die Benutzung der Landesbibliothek. Die Gesamtzahl der Besuche betrug im Jahre 1903 7149, im Jahre 1904 6258. Benutzt haben die Bibliothek Studierende und Seminaristen 2922, Professoren, Lehrer, Gelehrte 2460, Schüler 1352, total 11953, ein tüchtiges Stück Arbeit.

Die zweite Beilage des Berichtes enthält die Zusammenstellung des Zuwachses. Er beträgt in den beiden Berichtsjahren insgesamt 52,524 Stücke; davon ist ungefähr ein Drittel durch Kauf erworben, die beiden andern Drittel sind Geschenke. Die meisten Stücke sind Broschüren 27,680; die Zahl der Bände betrug 10,676; die übrigen Stücke sind Blätter, Karten, Porträts u. s. w. Dazu zirka 110 laufende Zeitungen. Ende 1904 belief sich der Gesamtbestand der Bibliothek, nach Abrechnung

der Doubletten, auf zirka 130,000 Nummern mit rund 280,000 Stücken, als Gesamtresultat der 10-jährigen Sammelarbeit eine ganz ansehnliche Ziffer. Dem Wunsche, wie er am Schluße des Berichtes steht, schließen wir uns vollständig an:

„Die Landesbibliothek ist und soll von Gesetzes wegen sein, nicht eine rein wissenschaftliche Anstalt nach Art einer Universitätsbibliothek, sondern eine auf breitester Basis angelegte schweizerische Sammlung, die — soweit es innerhalb vernünftiger Grenzen möglich ist — dem ganzen Volke dient. Wir wünschen, daß sie diese Grundsätze festhalte und immer mehr zu verwirklichen bestrebt und in der Lage sei. Wir wünschen insbesondere, daß ihr Bestehen und ihre Aufgabe im ganzen Lande mehr und mehr bekannt werde und jedermann, dem sie Dienste leisten könnte, wo er auch wohne, zu gute komme."

P. Gabriel Meier.

Schulpolitisches aus den Kantonen.

Den 18. Juli kam im **Stadt Basler Großen Rate** die schon oft ventilierte Ferienfrage in Behandlung. Das katholische „Basler Volksblatt" meldet also:

„Regierungspräsident Burckhardt-Finsler referiert über den Ratschlag betreffend Abänderung von § 61 des Schulgesetzes, Verlängerung der Herbstferien an den unteren und mittleren Schulen, welche schon seit einigen Jahren wiederholt aufgetaucht ist, da in Basel gegenüber andern Kantonen die Ferienbauer sehr knapp gehalten wird und zur Zeit bei den untern und mittlern Schulen 8 Wochen, bei den obern Schulen 9 Wochen beträgt. Allerdings besteht bei einer Ferienverlängerung auch die Gefahr der zunehmenden Verwilderung der Jugend, doch sollen die vermehrten Ferienhorte hier in die Lücke treten. Der Regierungsrat sieht nun eine Verlängerung der Herbstferien von einer auf zwei Wochen vor, weshalb der angeführte Gesetzesparagraph den Wortlaut erhalten würde, daß die jährlichen Ferien für die unteren und mittleren Schulen 9, für die höhern Schulen 10 Wochen betragen sollen.

Alb. Lumpert spricht sich ebenfalls zugunsten der Verlängerung aus, jedoch in dem Sinne, daß die Sommerferien um 2 Wochen verlängert werden sollen, die Herbstferien aber, weil überflüssig, zu sistieren seien. Es würde dadurch auch der Kommission für Ferienversorgung die Möglichkeit geboten sein, den erholungsbedürftigen Kindern eine vermehrte Wohltat zukommen zu lassen oder auch drei Abteilungen von je 14 Tagen zu bilden, wodurch eine Vermehrung der genußberechtigten Kinder erfolgen könnte.

Dr. Wilh. Vischer, ebenfalls ein Befürworter der Ferienverlängerung, spricht sich zugunsten des regierungsrätlichen Antrages aus, möchte jedoch die Durchführung des Antrages nur für das Jahr 1905 angewandt wissen unter Rückweisung des Ratschlages an die Regierung, da die Ansichten über diesen Punkt jedenfalls weit auseinander gehen und die verschiedenen Anträge, die zu erwarten sind, näherer Prüfung bedürfen.

Dr. A. Blocher will noch weiter gehen als die Regierung und beantragt eine Ferienzeit von 10 Wochen für die unteren und mittleren Schulen, von 11 Wochen für die höhern Schulen.

Dr. Karl Stehlin stellt den Antrag, es seien die Lehrer zur Leitung der Ferienhorte zu verpflichten, wozu Regierungspräsident Burckhardt noch